

Niederschrift

über die gemeinsame Sitzung des regionalen
Planungsausschusses und regionalen Planungsbeirates
des Regionalen Planungsverbandes Main-Rhön
am 08. Dezember 1999
Obere Torstraße 7 (ehemaliges Kindergartengebäude)
Hofheim i. Ufr. , Landkreis Haßberge

I. Feststellungen

Die Mitglieder des regionalen Planungsausschusses und des Planungsbeirates wurden durch den
Verbandsvorsitzenden mit Schreiben vom 11.11.1999 termingerecht zur Sitzung eingeladen. Die Ein-
ladung enthielt Tagungszeit, Tagungsort und die Beratungsgegenstände sowie Sitzungsunterlagen
zum TOP 1. Mit Schreiben vom 26.11.1999 wurden Sitzungsvorlagen zu TOP 2 nachgereicht.

Zur gemeinsamen Sitzung wurden

die Oberste Landesplanungsbehörde
die Höhere Landesplanungsbehörde
der Regionsbeauftragte
Dipl.-Ing. Peter Blum, Freising
die Presse der Region 3

eingeladen.

Die Sitzung wurde durch den stellvertretenden Verbandsvorsitzenden, Herrn Bürgermeister Siegfried
Erhard, geleitet.

Sitzungsbeginn: 14.15 Uhr

Sitzungsende: 16.45 Uhr

II. Sitzungsteilnehmer

siehe Anwesenheitsliste

III. Entschuldigte Mitglieder

Planungsausschuß: OB'in Gudrun Grieser, Schweinfurt
Egbert Zirk, Schweinfurt
Brgm. Rudolf Eck und Vertreter, Haßfurt

Planungsbeirat: Pfarrer Heinz Röschert, Stockheim und Vertreter
Gitta Sünkel-Mikus, Schweinfurt
Reinhold Schömig, Würzburg
Horst Kröner, Schweinfurt

IV. Tagesordnung

TOP 1: Gesamtfortschreibung Regionalplan
Kapitel B II Siedlungswesen

TOP 2: Gesamtfortschreibung Regionalplan
Kapitel B IX Verkehr

TOP 3: Möglichkeiten der Präsentation der Region
Main-Rhön im Internet

TOP 4: Verschiedenes

4.1 Neubenennung eines stellvertretenden Mitglieds
im Regionalen Planungsausschuss (Gruppe Landkreise)

4.2 Neuansiedlung eines Massivholzwertes im Landkreis Hildburghausen,
Freistaat Thüringen – Anhörung im Rahmen der landesplanerischen Abstimmung
des Thüringer Landesverwaltungsamtes Weimar
Stellungnahme

V. Niederschrift

Der stellvertretende Vorsitzende, Bgm. Erhard, eröffnet die gemeinsame Sitzung von Planungsausschuss und –beirat. Er stellt fest, dass termingerecht geladen wurde und Beschlußfähigkeit gegeben ist. Desweiteren wünscht er dem verhinderten Verbandsvorsitzenden beste Genesung, damit er baldmöglichst wieder die Geschicke des Landkreises Rhön-Grabfeld als auch die des Regionalen Planungsverbandes leiten kann.

Bgm. Erhard begrüßt die anwesenden Verbandsvertreter. Ein besonderer Gruß gilt den Vertretern der höheren Landesplanungsbehörde, LRD Wälde, ORR Münster, ORR Steinhoff und Frau Schiedermaier, desgleichen dem Regionsbeauftragten, Herrn von Loeffelholz. Als Gastredner zu TOP 3 gilt der Gruß Herr Dipl.-Ing. Blum. Herr Blum hat bereits in der letzten Verbandsversammlung die technische Umsetzung des LEK Landshut und die praktischen Möglichkeiten anhand einer CD-ROM vorgeführt. Weiterhin begrüßt der stv. Vorsitzende die Vertreter der Presse sowie abschließend den Bürgermeister der gastgebenden Stadt Hofheim i. Ufr., Herrn Hubert Eiring und dankt für die Gastfreundschaft. Anschließend bittet er Bgm. Eiring, seine Kommune kurz vorzustellen.

Bgm. Eiring heißt die Sitzungsteilnehmer Namens der Stadt Hofheim als Mittelpunkt des Haßgaves im „Alten Kindergarten“ ebenfalls herzlich willkommen. Er appelliert in diesem Zusammenhang an den Landrat des Kreises Haßberge, das nördliche Kreisgebiet nicht zu vernachlässigen. Die Stadt Hofheim i. Ufr. zählt mit neun Stadtteilen ca. 5.300 Einwohner. Sie ist wie die meisten Gemeinden verschuldet. Derzeit gilt es, von den Bürgern rund 6 Mio DM Ergänzungsbeiträge zur Wasserversorgung einzuheben. Auf die künftige RZWas eingehend, erklärt Bgm. Eiring, dass man erstaunt sein wird, wie gering die staatliche Förderung für wasserwirtschaftliche Maßnahmen in Zukunft ausfällt. Die Infrastruktur der Stadt ist in Ordnung. Zu ihr zählt auch der Schüttbau in Rügheim, welcher lange Zeit für Schlagzeilen gesorgt hat. Die Einrichtung ist derzeit voll ausgebucht, sodaß man von Seiten der Stadt als auch des Bezirks Unterfranken zufrieden sein kann. Das örtliche kreiseigene Hallenbad wird z. Zt. saniert. Die Stadt verfügt zusätzlich über ein Freibad, Sportstätten, eine Grund- und Hauptschule, eine vom Landkreis getragene Realschule sowie eine Fachakademie. Auf die Stadt kommen in nächster Zeit Investitionsausgaben in Höhe von ca. 10 Mio DM zu. Anschließend gilt es, die Verschuldung der Stadt kontinuierlich zu reduzieren. Bgm. Eiring dankt für den Besuch seiner Stadt und wünscht der Veranstaltung einen guten Verlauf.

Der stv. Verbandsvorsitzende dankt Bgm. Eiring für sein Grußwort und leitet zu TOP 1 der Tagesordnung über.

TOP 1 Gesamtfortschreibung Regionalplan Kapitel B II Siedlungswesen

Der stv. Vorsitzende erläutert, dass vom Verband beschlossen wurde, eine Gesamtfortschreibung des Regionalplans durchzuführen. Bisher wurden dem Gremium in den vorhergehenden Sitzungen bereits einige Kapitel vorgestellt und beraten. Heute soll das Kapitel Siedlungswesen behandelt und erstmals beraten werden. Der Entwurf hierzu wurde mit der Sitzungseinladung zugesandt. Im Nachgang wurde eine zusätzliche Seite nachgereicht, die einen Antrag der Gemeinde Sand a. Main behandelt. Wie bekannt, wurde dieser Antrag bereits bei der Behandlung des Energiekapitels von Bgm. Ruß vorgebracht. Es geht um die Verlegung der 380 kV-Leitung auf Sander Gemarkung, damit der Gemeinde Spielraum für ihre Siedlungsentwicklung eingeräumt wird. Damals hatte der Planungsausschuss beschlossen, dass dieser Antrag im Kapitel Siedlungswesen berücksichtigt werden soll. Dies war von Verbandsseite aus nachzutragen. Alles weitere kann den vorgelegten Unterlagen entnommen werden. Einen Beschluss zu Kapitel B II des Regionalplans sollte erst nach Behandlung des Kapitels Verkehr unter TOP 2 gefasst werden. Einige zusätzliche Anregungen bzw. Ergänzungsvorschläge zum Kapitel Siedlungswesen sind noch in den letzten Tagen eingegangen (Bauernverband etc.). Anschließend bittet der stv. Vorsitzende Herrn Münster um seinen Fachvortrag.

ORR Münster geht in Kurzform auf die wesentlichen Inhalte bzw. Schwerpunkte der Fortschreibung des Kapitels B II Siedlungswesen ein. Ein Schwerpunkt liegt in der Verstärkung der ökologischen Komponente im Siedlungswesen. Dies drückt sich darin aus, dass die Erfordernisse eines sparsamen, umweltfreundlichen Energieverbrauchs, sowie Nutzung des Regenwassers und die Reduzierung der Versiegelung von Bodenflächen (Ziel 1.1 und 1.5) berücksichtigt wurden. Desweiteren sollte bei der Einbindung von Siedlungsgebieten in die umgebende Kulturlandschaft mehr Rücksicht genommen werden. Gleiches gilt bei historischen Ortskernen. Desweiteren sind zusätzliche Belastungen des Naturhaushalts und des Landschaftsbildes bei der Siedlungstätigkeit zu vermeiden (Ziel 1.4). Auch im gewerblichen Siedlungsbereich sollten die Versiegelungen von Bodenflächen minimiert werden sowie Durch- und Eingrünungen von Industrie- und Gewerbeflächen erfolgen (Ziel 3.2). Bei der Ausweisung von Sonderbaugebieten für integrierte Einzelhandelsgroßprojekte ist auf die Gestaltung des Ortsbildes sowie die Einbindung in Natur und Landschaft zu achten (Ziel 3.3). Desweiteren sind Hinweise bei Freizeitwohngelegenheiten sowie Campingplätzen auf das angemessene Verhältnis zur Größe, Ausstattung, Funktion und Leistungsfähigkeit der jeweiligen Gemeinde zu geben, sowie der Leistungsfähigkeit des vorhandenen Landschaftsraumes und Naturhaushalts (Ziel 4.1).

Der weitere ökologische Aspekt soll die besondere Betonung der siedlungstechnischen Elemente (Neuausweisung, Flächenrecycling, Bodenbevorratung und die Zuordnung von Baugebieten) sein. Dies bedeutet konkret, dass die Gemeinden zu animieren wären, Bodenbevorratung zu betreiben und dadurch ein Bodenmanagement entstünde, das im Rahmen der weiteren Siedlungsentwicklung zum Tragen käme. Dies hätte vor allem bei Gemeinden im Verdichtungsraum und in der überregionalen Entwicklungsachse im Maintal zwischen Schweinfurt und Bamberg Bedeutung (Ziel 1.4). Desweiteren sind Hinweise gegeben auf eine über die organische Entwicklung hinausgehende Siedlungstätigkeit für Gemeinden und zentrale Orte, die in der Lage sind, die notwendigen Flächen vorzuhalten und gilt sowohl im Wohnsiedlungs- als auch im gewerblichen Siedlungsbereich (Ziele 1.6 und 1.7). Ein weiterer Punkt liegt in der Betonung der Innenentwicklung sowie Umnutzung von brach liegenden ehemals baulich genutzten Flächen, sowie der verstärkten Nutzung von brach liegenden oder minder genutzten Bereichen im Innenbereich der Gemeinden bei der Siedlungsentwicklung (Ziel 2.2). Auch in bestehenden Industrie- und Gewerbegebieten sollte eine angemessene Verdichtung angestrebt werden. Im gewerblichen Siedlungsbereich sollte Einfluss auf die Streuung von Branchen genommen und eine günstige Mischung von produzierendem Gewerbe und Dienstleistung erzielt werden (Ziel 3.2). Bei städtebaulichen Sanierungen sollten ebenfalls Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung einbezogen werden (Ziel 5.2). Bei Dorferneuerungsmaßnahmen sollten vorrangig solche Gemeinden oder Gemeindeteile berücksichtigt werden, die vom Strukturwandel in der Landwirtschaft in besonderer Weise betroffen sind und die in strukturschwachen oder sonst benachteiligten Gebieten liegen (Ziel 7.4). Als generelles Ziel aufgenommen werden sollte die Freihaltung von baulicher oder industriell-gewerblicher Nutzung der Hochwasserabflussbereiche (Ziel 1.3) ORR Münster erläutert abschließend, dass nach Ziel 2.4 auf eine günstige Zuordnung zu den Haltepunkten des öffentlichen Personennahverkehrs bei der Schaffung von Wohnraum für einkommensschwache Bevölkerungsgruppen geachtet werden soll. Damit wären die wesentlichen Punkte zur Fortschreibung des Kapitels B II Siedlungswesen angesprochen.

Der stv. Vorsitzende dankt Herrn Münster für die umfassende Darstellung des Sachverhaltes und stellt die Ausführungen sowie den Fortschreibungsentwurf zur Diskussion.

Dipl.-Ing. Köhler vom Bayer. Bauernverband erklärt, daß sein Verband zur Fortschreibung eine schriftliche Stellungnahme abgegeben hat. Der BBV unterstützt die Ziele des Regionalplans, die den sparsamen Bodenverbrauch, die Reduzierung der Versiegelung, die Sanierung und Umnutzung im Innenbereich und die Eingrünung neuer Baugebiete umfassen. In Ziel 2.5 (Schutzabstände) sollte die Landwirtschaft mit aufgenommen werden, insbesondere wegen landwirtschaftlicher Hofstellen mit Tierhaltung. Desweiteren sollten in den Erläuterungen zu verschiedenen Zielen Ergänzungen vorgenommen werden, so in Ziel 1.1. Hier wäre bei den neuen Heiztechniken zusätzlich die Biomasse aus nachwachsenden Rohstoffen aufzunehmen.

In Ziel 2.2 sind bei der Zuordnung verschiedener Nutzungsbereiche landschaftliche Gegebenheiten besonders zu berücksichtigen. Insbesondere wäre auch die Qualität der landwirtschaftlichen Flächen zu berücksichtigen. Es muß nicht nur Ziel sein, wenig Land zu verbrauchen, auch die Abwägung der Qualität des Landverbrauchs sollte bei gemeindlichen Planungen berücksichtigt werden. Eingehend auf Ausgleichs- und Ersatzerfordernisse in der Bauleitplanung ab dem Jahr 2001 bittet Herr Köhler die Gemeinden im Rahmen des Abwägungsgebotes sparsam mit dieser Regelung umzugehen. Das StMLU hat hierzu einen Leitfaden herausgegeben. Die Bitte des BBV geht dahin, bei Ausgleich und Ersatz möglichst auf schlechtere Böden auszuweichen. Bei Regenwasserrückhaltungen sollte erst auf Vermeidung und im weiteren auf Ausgleich und Ersatz hingewirkt werden. Das Ziel sollte möglichst ein Ausgleich im Baugebiet selbst sein. Die Grünflächen sollten möglichst an die Eigentumsbauflächen angrenzen.

Der stv. Vorsitzende dankt für die Erläuterungen zur schriftlich eingereichten Stellungnahme des BBV. Der Hinweis auf die Biomasse wird sicherlich problemlos in die Fortschreibung übernommen werden können. Die darüber hinaus angesprochenen Sachverhalte werden im Regelfall von den Gemeinden berücksichtigt werden können. Man wird hier selbstverständlich eher auf Grenzertragsböden als auf gute Bonitäten zurückgreifen.

ORR Münster erläutert, dass die Erweiterung bei Ziel 2.5 (Schutzabstände bei landwirtschaftlichen Hofstellen) einbezogen werden könnte. Die weiteren Anmerkungen in der Stellungnahme des BBV sind Erläuterungen zu den jeweiligen Zielen. Die Ergänzung zu Ziel 1.1 bezüglich Biomasse kann eingearbeitet werden. Problematischer wird die angeregte Änderung der Begründung zu Ziel 2.2, denn die landschaftlichen Gegebenheiten stellen im wesentlichen auf die Topographie und die naturräumliche Umgebung dieser Bereiche ab und weniger auf die Nutzung. ORR Münster schlägt vor, die Anregung an diesem Punkt nicht mit aufzunehmen.

Landrat Handwerker sieht Probleme darin, Baugebiete z. B. nur auf Flächen mit schlechter Bonität auszuweisen. Er fragt sich, ob eine Gemeinde bei der Vielzahl von Aspekten, die sie bei der Bauleitplanung zu berücksichtigen hat, im Einzelfall auf die Flächenqualität Rücksicht nehmen kann. Daneben spricht LR Handwerker die Problematik der Gemeinde Sand a. Main an. An der Gemeinde führt sehr eng eine 380 kV Leitung vorbei. Durch die Leitungsführung wird jegliche Weiterentwicklung der Gemeinde ausgeschlossen. Die Stromleitung hätte seinerzeit parallel zur Maintal-Autobahn gelegt werden müssen. Er plädiert dafür ein gesondertes Ziel aufzunehmen, wonach eine Verlegung der 380 kV Leitung in diesem Gebiet anzustreben ist. Eine solche Formulierung wäre bei der Diskussion mit den Energieversorgern sehr hilfreich.

Zur Strukturierung der Diskussion bittet der stv. Vorsitzende zuerst die Thematik Landwirtschaft abzuhandeln um anschließend auf die Situation der Gemeinde Sand a. Main einzugehen.

Herr Köhler spricht nochmals die Schonung der besseren Böden für die Landwirtschaft an. Hierzu verweist ORR Münster auf das Kapitel Landwirtschaft im Regionalplan. Dort ist angesprochen, dass Böden mit günstigen Erzeugungsbedingungen nicht für außerlandwirtschaftliche Belange herangezogen werden sollen. Er sieht daher keine Notwendigkeit, im Kapitel Siedlungswesen nochmals derartige Aussagen zu treffen.

Es besteht Einverständnis im Planungsausschuss und –beirat, die Anregungen des BBV zu Ziel 2.5 (Schutzabstände) und Erläuterungen zu Ziel 1.1 (Zusatz auf Biomasse aus nachwachsenden Rohstoffen) in die Fortschreibung aufzunehmen. Die vorgeschlagene Ergänzung zu Ziel 2.2 wird als nicht erforderlich angesehen, da die Problematik bereits im Kapitel Landwirtschaft gewürdigt wird.

Nachdem der Bürgermeister der Gemeinde Sand a. Main heute verhindert ist, zeigt Herr Schütz nochmals die Situation der Gemeinde im Hinblick auf die bestehende 380 kV Leitung auf. Er weist insbesondere darauf hin, daß die Gemeinde sowohl im Osten als auch im Westen bei der Ausweisung von Baugebieten an der Gemarkungsgrenze angelangt ist. Im Norden schließt sich ein Hochwassergebiet an, das keinerlei Baugebietsausweisungen zuläßt. Eine Entwicklungsmöglichkeit der Gemeinde ist ausschließlich nach Süden gegeben und hier kommt es zur Kollision mit der bestehenden 380 kV Leitung, die jede weitere Entwicklung zunichte macht. In der Nachbargemeinde Knetzgau verläuft die Leitung parallel zur A 70 und läßt dort im Gegensatz zur Gemarkung Sand Entwicklung zu. Herr Schütz bittet ebenfalls wie LR Handwerker das Ziel für die Gemeinde Sand konkreter zu fassen, als es der jetzige Entwurf der Fortschreibung vorsieht. Es sollte von Seiten des RPV darauf gedrängt werden eine Verlegung vorzunehmen.

ORR Münster führt dazu aus, daß feststeht, dass die Gemeinde durch eine 380 kV Leitung in ihrer Entwicklung massiv behindert wird. Diese Energieleitung hat seit einigen Jahren Bestand. Der Trassenführung liegt ein Raumordnungsverfahren zugrunde. In diesem ROV wurde festgestellt, aus welchen Gründen auch immer, daß der Trassenverlauf nicht parallel zur A 70 zu erfolgen hat. Diese Fakten gilt es anzuerkennen. Eine Zielaussage über eine Verlegung der Trasse im Regionalplan würde wahrscheinlich eine Vielzahl von berechtigten Anliegen anderer Gemeinden nach sich ziehen, welche durch andere Einrichtungen (z.B. BAB) in ihrer Entwicklung behindert sind, sodaß hier kein Präzedenzfall geschaffen werden sollte.

Herr Däschner unterstützt den Antrag der Gemeinde Sand. Die Stromleitung ist Realität und genießt Bestandsschutz. Das Ziel des Planungsverbandes muss es jedoch sein, dem Energieträger klar zu machen, dass bei Veränderungen in diesem Bereich die Leitung zu weichen, das heißt, eine Verlegung zu erfolgen hat. Ansonsten käme es nie zu einer möglichen Änderung in der Gemarkung Sand.

LR Handwerker spricht an, dass der RPV auf Entwicklungen zu reagieren hat. Wenn, wie im konkreten Fall geschehen, eine Stromleitung die Entwicklung in einer Gemeinde in der Bauleitplanung in derart gravierender Weise einengt, was beim damaligen ROV evtl. gar nicht absehbar war, so hat die Regionalplanung für den bestimmten Fall Hilfestellung zu geben und dafür zu sorgen, dass ein konkretes Ziel formuliert wird. Dies gilt nach Meinung von LR Handwerker auch für andere Fälle, wenn die Probleme klar und nachvollziehbar auf der Hand liegen. Demzufolge ist im Regionalplan eine klare Zielaussage zur Problematik der Gemeinde Sand zu definieren.

Ergänzend merkt Herr Schütz an, dass beim damaligen ROV die Gemeinde Sand bereits auf eine Trassenführung der 380 kV Leitung entlang der A 70 gedrungen hat. Der Standpunkt der Gemeinde hatte sich jedoch im Verfahren nicht durchgesetzt. Andererseits besteht heute noch die Gelegenheit, die Trasse zu verlegen, ohne dass es zu Beeinträchtigungen führen würde.

ORR Münster schlägt vor, die anzustrebende Verlegung der Leitungstrasse in die Begründung mit aufzunehmen. Dies wird von LR Handwerker und H. Däschner als nicht ausreichend angesehen.

Landrat Neder kann die Sorge um mögliche Bezugsfälle nicht teilen. Der Regionale Planungsverband sollte den Mut haben, für den vorliegenden Einzelfall ein konkretes Ziel in den Regionalplan aufzunehmen.

LRD Wälde führt aus, dass dem Bau der 380 kV Leitung ein Raumordnungsverfahren vorausgegangen ist. Er sieht bei Aufnahme eines Zieles zur Verlegung der Trasse ein Widerspruch zum Ergebnis des ROV. Er schlägt vor, das Anliegen der Gemeinde Sand in die Begründung konkret aufzunehmen. Im anderen Fall, konkrete Aufnahme als Ziel, läuft der Verband Gefahr, dass dies nicht verbindlich erklärt werden könnte. Es sollten auf jeden nochmals die Unterlagen des damaligen ROV gesichtet werden, weshalb seinerzeit dem Wunsch der Gemeinde Sand zur Trassenführung nicht entsprochen wurde. Hier wären die Argumente zu untersuchen, weshalb man im diesem Fall offensichtlich nicht dem Wunsch der Gemeinde gefolgt ist bzw. weshalb anderen Belangen ein Vorrang eingeräumt wurde (evtl. Sand- und Kiesflächen, Naturschutzgebiete etc.). Alle diese Dinge müßten nochmals durchgegangen werden, bevor man eine neue Trasse festlegen könnte.

Demgegenüber äußert LR Handwerker, dass trotzdem ein konkretes Ziel aufgenommen werden sollte, weil das Ergebnis des ROV offensichtlich für den Bereich der Gemeinde Sand falsch sei. Er spricht weiter an, dass bei ROV oder ähnlichen Dingen erst vor wenigen Jahren rechtskräftige Entscheidungen getroffen wurden, von denen sich herausgestellt hat, dass sie falsch sind, Dinge vergessen wurden bzw. Entwicklungen eingetreten sind, die man nicht vorhersehen konnte und dass Änderungen

vorgenommen werden müssen. Der Planungsverband muss in der Lage sein, auf Entwicklungen zu reagieren. Deshalb bittet er die Verlegung der Trasse als Ziel als auch in die Begründung aufzunehmen. Sollte dieses Ziel von der Verbindlicherklärung durch die höhere Landesplanungsbehörde angenommen werden, könnte Widerspruch eingelegt bzw. der Klageweg beschritten werden.

LRD Wälde verweist darauf, dass die Energieleitung besteht. Andererseits sind Ziele im Regionalplan verbindlich. Durch Aufnahme eines Zieles zur Verlegung der Leitung wäre das ÜWU bzw. das Bayernwerk in irgend einer Art verpflichtet, eine Verlegung vorzunehmen. Er kann deshalb heute nicht sagen, ob ein solches Ziel für verbindlich erklärt würde.

Herr Thomas vom ÜWU geht davon aus, dass es sich bei der Leitung um eine Anlage des Bayernwerkes handelt. Er empfiehlt der Gemeinde, sofern noch nicht geschehen, sich mit dem Bayernwerk diesbezüglich in Verbindung zu setzen. Lt. Auskunft von LR Handwerker ist ein entsprechender Antrag bereits vor ca. 2 Jahren an das Bayernwerk gestellt worden. Dipl.-Ing. Thomas weist ebenfalls darauf hin, dass eine Verlegung ein neuerliches ROV bedingen würde. Andererseits wäre auch die nicht unwesentliche Frage der Kosten bzw. Kostenbeteiligung durch die Gemeinde zu klären.

LRD Wälde bringt seitens des Sachgebietes 800 insgesamt einen Vorschlag zur weiteren Behandlung des Punktes ein. Er stellt fest, dass im Sachgebiet ein Teil des Personals mit der Fortschreibung des Regionalplans befasst ist, andere wiederum für die Verbindlicherklärung des Planes zuständig sind. H. Wälde bringt durchaus Verständnis für das Anliegen der Gemeinde und des Verbandes mit. Er schlägt vor, dass man sich zuerst nochmals im Sachgebiet intern Gedanken macht, wie man diesen Punkt näher treten könnte. Hierzu sollten nochmals die gesamten Unterlagen des ROV durchgearbeitet sowie Kontakte zum Bayernwerk aufgenommen werden. Das Ergebnis könnte als Vorschlag dem Gremium bei anderer Gelegenheit näher gebracht werden, ohne einer Entscheidung dabei vorgreifen zu wollen, zumal auch heute noch nicht endgültig über den Regionalplan beschlossen wird. Er bietet an, vor Beschlussfassung nochmals alle Fakten, auch die Frage der Kosten, durch das Sachgebiet zusammenzutragen und den Komplex vorab auch mit der Gemeinde durchzusprechen.

Anschließend fasst der stv. Vorsitzende das Diskussionsergebnis zusammen und stellt den weitergehenden Vorschlag von Landrat Handwerker, im Fortschreibungsentwurf ein konkretes Ziel aufzunehmen, welches auf die Verlegung der 380 kV Leitung im Bereich der Gemeinde Sand a. Main abzielt, in den Raum. Der Vorschlag wird von Planungsausschuss und –beirat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Bgm. Arnold, Euerbach schlägt vor, eine Ergänzung hinsichtlich des Schallschutzes bei der A 71 im Begründungsteil bei Ziel 2.5 aufzunehmen. Der letzte Satz („Die geplante A 71 könnte hier durchaus zur Entlastung der Verkehrsemissionen beitragen.“) sollte den Zusatz erhalten, „sofern sie mit den notwendigen Schallschutzmaßnahmen versehen ist.“ Als weiteres gibt er zu verstehen, dass gerade die Gemeinde Geldersheim durch die Straßenbaumaßnahmen ganz erheblich in ihren Entwicklungsmöglichkeiten beim Siedlungswesen eingeschränkt ist, gerade auch unter dem Aspekt entsprechender Abstandsflächen.

Der stv. Vorsitzende sieht in dem angeregten Zusatz bei Begründung Ziel 2.5 keine Probleme. Gegen eine Übernahme in die Fortschreibung erheben sich keine Widersprüche.

Landrat Neder spricht eine hausinterne Stellungnahme (Abt. 6) des Landratsamtes Bad Kissingen an, welche informativ der Geschäftsstelle des Verbandes zugegangen ist. Bei den darin angesprochenen Anmerkungen zu Ziel 1.6 (Altfassung 1.5) und zu Ziel 1.7 (Altfassung 1.6) verbleibt es bei der Altfassung. Die Anmerkung wird in diesen Punkten zurückgenommen.

Zu Ziel 3 geht LR Neder auf die besondere Situation des Marktes Wildflecken ein, welcher im Zuge der Konversion vor einer besonderen Herausforderung bei der Schaffung von wohnortnahen Arbeitsplätzen steht. Im Begründungsteil zu Ziel 3 sollte auf diese Situation eingegangen werden. Die weiteren Anmerkungen in der Stellungnahme zu Ziel 5.1 sind Hinweise für redaktionelle Änderungen in der Fortschreibung.

Zu Ziel 3 erläutert ORR Münster, dass die Situation des Marktes Wildflecken durch den Abzug der US-Streitkräfte bekannt ist. Da der Gemeinde ohnehin eine zentralörtliche Bedeutung als Kleinzentrum zukommt, hat Wildflecken die Voraussetzungen über eine organische Siedlungsentwicklung hinaus sowohl im gewerblichen als auch im Wohnbereich. Insofern wird der Anregung Folge geleistet. LR Neder signalisiert hierzu sein Einverständnis. Der Antrag hat sich damit erledigt.

Herr Hahn spricht als Vertreter des Landkreises Schweinfurt das Ziel 1.6 (neu 1.7) an. Hier sollte zusätzlich die Gemeinde Donnersdorf aufgenommen werden. Donnersdorf ist eine dynamisch aufstrebende Gemeinde mit hervorragender Verkehrserschließung und liegt auf der Entwicklungsachse Schweinfurt-Bamberg. Zu Ziel 5.4 (Dorferneuerung) bittet H. Hahn nicht nur den nördlichen Bereich des Landkreises Schweinfurt zu benennen, sondern das Ziel auf die gesamte Landkreisfläche auszuweiten.

Zu den Anregungen nimmt ORR Münster Stellung. Die Gemeinde Donnersdorf könnte man im weitesten Sinne an der Entwicklungsachse liegend ansehen und möglicherweise mit in das Ziel 1.7 aufnehmen. Auf die Dorferneuerung eingehend, erklärt Münster, dass der Hinweis, das nördliche Kreisgebiet von Schweinfurt im Ziel 5.4 auszuweisen, von der Direktion für ländliche Entwicklung kommt. Aufgrund dieses Hinweises des Fachplanungsträgers wurde lediglich der Landkreis Schweinfurt-Nord in die Fortschreibung aufgenommen, was nicht bedeutet, dass im südlichen Kreisgebiet keine Dorferneuerungsmaßnahmen zum Tragen kommen dürften. Es könnte auch ohne weiteres der gesamte Landkreis genannt werden.

Bgm. Kerker, Oberaurach spricht an, dass unter Ziel 1.6 neben den zentralen Orten weitere Gemeinden genannt sind, die sich für eine über die organische Entwicklung hinausgehende Wohnsiedlungstätigkeit eignen. Die Gemeinde Oberaurach hat schon vor längerer Zeit einen Antrag auf Aufstufung zum Kleinzentrum gestellt. Er fragt nach, wie lange die Entscheidung noch andauert. Sollte die Fortschreibung sich länger hinziehen, bittet er unter Ziel 1.6 zusätzlich die Gemeinden Sand und Oberaurach mit aufzunehmen.

ORR Münster erläutert hierzu, dass auch das Kapitel zentrale Orte fortgeschrieben wird. Der genaue Zeitpunkt ist jedoch noch offen. Er schlägt vor, die beiden Orte derzeit nicht in Ziel 1.6 aufzunehmen und das Ergebnis bei der Fortschreibung der zentralen Orte abzuwarten.

Landrat Handwerker spricht das grundsätzliche Verständnis zum Regionalplan an. Wenn man weiss, wie wenig Inhalte des Regionalplans bei konkreten Planungen berücksichtigt werden, ob z. B. eine Gemeinde in die Dorferneuerung aufgenommen wird, so hängt dies in keinster Weise vom Regionalplan ab. Im Prinzip gehört dieses Ziel aus dem Regionalplan herausgenommen. Ähnlich sieht er die Entwicklung in der Siedlungstätigkeit. Er gibt seiner Skepsis Ausdruck, dass Dinge, die im Regionalplan formuliert werden, keinerlei Auswirkungen haben.

LRD Wälde entgegnet, dass z. B. zwei Fälle im Landkreis Haßberge im Bereich der gewerblichen Wirtschaft konkret im Regionalplan abgedeckt sind, sodass hier kein Widerspruch gesehen wird. Auf Donnersdorf eingehend, führt LRD Wälde aus, dass die Regierung eine Stellungnahme abgeben wird, wonach die Ausweisung von 40 ha Gewerbefläche akzeptiert wird, obwohl es sich um eine sehr große Fläche handelt. Dies stellt die vorweggenommene Umsetzung dessen, was Herr Hahn unter diesem Tagesordnungspunkt für Donnersdorf gefordert hat, dar. Insofern wird auch die Realität durch die Regionalplanung gesehen. Erhebliche Widersprüche zur Praxis sind dabei nicht gegeben. Wenn Regionalplanung einen Sinn haben sollte, dann gerade bei einer sinnvollen Siedlungsentwicklung.

ORR Münster spricht zusätzlich an, dass der Regionalplan auch eine interkommunale Zusammenarbeit bei den gewerblichen Siedlungsflächen beinhaltet, speziell im Bereich des Maintales.

Gegen die Feststellung des stv. Vorsitzenden, in Ziel 5.4 (Dorferneuerung) den gesamten Landkreis Schweinfurt aufzunehmen, erhebt sich kein Widerspruch.

Nachdem die Beschlußfassung zu diesem Tagesordnungspunkt gemeinsam mit TOP 2 erfolgen soll, leitet der stv. Vorsitzende zum nächsten Tagesordnungspunkt über.

TOP 2 Gesamtfortschreibung Regionalplan

Kapitel B IX Verkehr

Stv. Vorsitzender Erhard führt aus, dass das Kapitel Verkehr des Regionalplans im gleichen Gremium bereits im Dezember 1997 erstmals beraten wurde. Der aufgrund des Beratungsergebnisses entsprechend abgeänderte Entwurf wurde danach einer Zwischenanhörung bei allen Kommunen und einzelnen Fachplanungsträgern unterzogen. Deren Änderungsanträge und ihre Behandlung durch Stellungnahme und Beschlußvorschlag sowie die Neufassung des Kapitels wurde allen Ausschuss- und Beiratsmitgliedern mit Schreiben vom 26.11.1999 zugestellt. Manches Wünschenswerte aus regionalpoli-

tischer Sicht ist in diesem Kapitel nicht durchsetzbar, weil die Regionalplanung übergeordnete Planungen wie den Fernstraßenbedarfsplan oder den Staatsstraßenausbauplan zu berücksichtigen hat. Nach der Beratung dieses Kapitels sollte die Einleitung der offiziellen Anhörung beschlossen werden. Den gleiche Beschluss sollte auch für das soeben diskutierte Kapitel Siedlungswesen gefasst werden. Nachdem das Verwaltungsstrukturreformgesetz inzwischen vollzogen ist, sollte jede Möglichkeit zur Beschleunigung der Gesamtfortschreibung genutzt werden. Durch diesen Beschluss gelten die Ziele des Fortschreibungsentwurfs als in Aufstellung befindlich und müssen von öffentlichen Planungsträgern beachtet werden. Anschließend bittet er ORR Steinhoff um den Sachvortrag.

ORR Steinhoff erklärt, dass er seine fachlichen Ausführung recht kurz halten kann, da eine Beschlussvorlage zugestellt wurde, welche die in der Anhörung geäußerten Bedenken und Anregungen enthält, soweit dies unter Beachtung gesetzlichen Vorgaben sowie des Staatsstraßenausbauplans und Fernstraßenbedarfsplans möglich war. Zur Sitzung sind einige neue Änderungsanträge des Landkreises Bad Kissingen hinzugekommen. Danach sollte zum einen Ziel 3.2 7. Spiegelstrich wie folgt geändert werden: „-Ausbau und Verlegungsmaßnahmen an der B 286 sowie an der B 287, insbesondere die Verlegung der B 286 zwischen Bad Kissingen und der B 19 bei Oerlenbach bzw. der künftigen A 71 möglichst bis zur Inbetriebnahme der A 71.“ Eine ähnliche Formulierung war aufgrund der Widerstände des Straßenbauamtes aus dem Entwurf herausgenommen worden. Durch die Formulierung „möglichst“ dürften diese Widerstände ausgeräumt sein. ORR Steinhoff schlägt vor dem Antrag des Landkreises Bad Kissingen zu folgen.

Die zweite Änderung, welche durch das LRA Bad Kissingen herangetragen wurde, betrifft die Begründung zu Ziel 1.1 3. Absatz. ORR Steinhoff empfiehlt hierzu, den Absatz nach Satz zwei zu streichen. Damit wäre der Stand der ursprünglichen Vorlage wieder hergestellt. Nachdem bei der vorletzten Sitzung die Problematik des ÖPNV-Angebots zwischen Motten und Fulda erst aufgenommen wurde, fragt Bgm. Will nach, aus welchen Gründen nun wieder eine Streichung erfolgen soll. LR Neder formuliert nochmals den Antrag des Landkreises Bad Kissingen, wonach für die Streichung ein zusätzlicher Satz wie folgt eingefügt wird: „Eine durchgehende umsteigefreie Verbindung von Bad Brückenau über Motten nach Fulda und zurück sollte weiterhin eingefordert werden.“ Lt. ORR Steinhoff würde den Belangen der Gemeinde Motten bereits mit Ziel 1.1 Rechnung getragen. Dem Antrag des Landkreises könnte jedoch ebenso gefolgt werden.

Desweiteren schlägt der Landkreis Bad Kissingen vor, in der Begründung zu Ziel 1.4 den Markt Maßbach als Negativbeispiel herauszunehmen. ORR Steinhoff bietet an, kein Einzelbeispiel aufzuführen, sondern in Absatz 1 den ersten Satz nach der Formulierung „...sowie zentraler Orte ungenügend“ zu beenden.

Der stv. Vorsitzende fasst die Änderungsvorschläge des Landkreises Bad Kissingen nochmals zusammen. Im Gremium erhebt sich gegen die Ergänzung in Ziffer 3.2 7. Spiegelstrich, die Formulierung einer umsteige freien ÖPNV-Verbindung nach Fulda in Begründung zu Ziel 1.1 sowie die Herausnahme von Maßbach als Negativbeispiel in Begründung zu Ziel 1.4 kein Widerspruch.

Bgm. Will, Mellrichstadt spricht Ziel 3.2 letzten Spiegelstrich an. Am Ende des Absatzes könnten nach seiner Meinung die Klammerzusätze „(z. B. Ausbauzustand, Bebauungsabstand, Unfallsituation)“ gestrichen werden. Dagegen erhebt sich ebenfalls kein Widerspruch.

Bgm. Arnold, Euerbach, spricht Seite 10 der Zusammenstellung und Bewertung der Änderungsanträge an und bittet um Stellungnahme, weshalb die dort unter dem zweiten Spiegelstrich zusammengefaßten Anträge ins Leere laufen würden und nicht in den Regionalplan aufgenommen werden könnten.

ORR Steinhoff stellt hierzu fest, dass in diesem Punkt Forderungen erhoben werden, welche bereits über das Planfeststellungsverfahren geregelt sind.

LRD Wälde sieht sich ein wenig an die angesprochene Problematik bei der Gemeinde Sand a. Main erinnert. Es macht wenig Sinn, gewisse Wünsche im Regionalplan manifestiert zu wissen, obwohl man selbst gewisse Zweifel an den Umsetzungschancen hegt. Die Planfeststellungsbeschlüsse für Teile der A 71 liegen vor, wobei offen ist, ob sie vor Gericht standhalten. Man muss jedoch davon ausgehen, dass Planfeststellungsbeschlüsse nach Recht und Gesetz zustande gekommen sind und dass u. a. die üblichen Berechnungen, z. B. beim Lärmschutz durchgeführt wurden. Es entbehrt der Realität, darauf zu hoffen, dass durch ein nachträgliches Ziel im Regionalplan die zuständigen Stellen gezwungen werden könnten, Nachbesserungen beim Lärmschutz vorzunehmen. Im Gegensatz zum

Fall Sand a. Main plädiert H. Wälde dafür, kein zusätzliches Ziel in Sachen Lärmschutz A 71 in den Regionalplan aufzunehmen. Damit besteht seitens der beiden Gremien Einverständnis.

Stv. Vorsitzender Erhard fasst die Ergebnisse der Diskussion nochmals zusammen und stellt die beiden vorgestellten Entwürfe zu den Kapiteln B II Siedlungswesen und B IX Verkehr zur Abstimmung.

Beschluss (zu TOP 1 und 2)

(Planungsausschuss und –beirat getrennt jeweils einstimmig)

Der Regionale Planungsausschuss der Region Main-Rhön beschließt mit Zustimmung des Regionalen Planungsbeirates die Gesamtfortschreibung, Teil Kapitel B II Siedlungswesen und B IX Verkehr, des Regionalplans der Region Main-Rhön. Die Geschäftsstelle wird beauftragt, unter Zugrundelegung des vorliegenden Entwurfs und der vom Planungsausschuss vorgenommenen Änderungen das gesetzlich vorgeschriebene Anhörverfahren durchzuführen.

TOP 3 Möglichkeiten der Präsentation der Region Main-Rhön im Internet

Hierzu führt der stv. Vorsitzende aus, dass mittlerweile jedem bewusst ist, was Internet bedeutet und dass dieses Netz das Handeln in der Zukunft im wesentlichen beeinflussen wird. Landkreise und eine Vielzahl von Kommunen haben bereits eigene Präsentationen im Netz. Es stellt sich damit auch die Frage, inwieweit sich ein Regionaler Planungsverband daran beteiligen sollte. In Bayern sind die Regionen München und Allgäu als erste über das Internet abrufbar. Herr Blum, der in der letzten Sitzung das LEK Landshut vorgestellt hat, war ebenfalls mit der Erstellung der Internet-Seiten für die Region München betraut. Aus diesem Grund wurde Herr Blum gebeten, in der heutigen Sitzung einige grundsätzliche Informationen zum Thema Internet und zu einem möglichen Auftritt des Regionalen Planungsverbandes im besonderen zu geben.

Dipl.-Ing. Blum freut sich ganz besonders, in sehr kurzer Zeit zum zweiten Mal Gast des Regionalen Planungsverbandes sein zu dürfen. Nach der Vorstellung seines Betätigungsfeldes, welches als Schwerpunkt neuerdings auch die neuen Medien beinhaltet, stellt er Inhalte und praktische Möglichkeiten eines Internet-Auftritts vor, die auch dazu dienen sollen, Akzeptanzprobleme von Regionalplänen abzubauen. Neben Erläuterungen zur Zielsetzung, den Zielgruppen, zielgruppenspezifischen Anforderungen soll der Vortrag auch Umsetzungen anhand des Projektes für die Region München aufzeigen sowie die erforderlichen Schritte zur Umsetzung verdeutlichen.

Die Zielsetzung eines Internet-Auftritts liegt in der Darstellung des Verbandes nach außen als sog. „digitaler Prospekt“, in der Verbesserung der Kommunikation unter den Verbandsmitgliedern, der Vereinfachung von Routineaufgaben, in der Zeit- und Kosteneinsparung sowie der Förderung des öffentlichen Interesses an der Regionalplanung und damit auch in der Verstärkung eines Regionalbewusstseins. Als Zielgruppen werden durch einen entsprechenden Auftritt angesprochen die Verbandsmitglieder und Planungsbeteiligte, als da sind die Verbandsmitglieder, Ausschussmitglieder und Planungsbeirat, die Geschäftsstelle, der Regionsbeauftragte, die Regierung, Fachbehörden, Vorhabens-träger und Verbände. Weitere Zielgruppen können sein die Bürger der Region sowie ein interessiertes Fachpublikum (div. Regionen, Fachplaner, Berufsverbände, Hochschulen etc.). Zielgruppenspezifische Anforderungen ergeben sich durch den Kreis der Mitglieder und Planungsbeteiligten in Form von aktuellen Informationen und Planungsdaten, der Bürger der Region sowie wiederum ein interessiertes Fachpublikum.

Im Anschluss stellt Dipl.-Ing. Blum als praktisches Anschauungsmaterial den Projekttablauf und wesentliche Inhalte des Internet-Auftritts des Regionalen Planungsverbandes München online vor. Er verdeutlicht weiterhin, dass die Hauptvorteile eines solchen Auftritts in der Nutzung eines sehr kostengünstigen Mediums für eine breitenwirksame Selbstdarstellung liegen und bei entsprechender Pflege stets aktuelle Informationen und Planungsdaten bereitgehalten werden.

Erforderliche Schritte für einen Internet-Auftritt sind zu Beginn die Festlegung von Konzeption und Inhalt mit Gesamtkonzept (Gestaltung, Erscheinungsbild, Zielgruppen etc.), die fachliche Ausarbeitung mit der Auswahl und Aufbereitung geeigneter Fachinhalte sowie die Programmierung mit Umsetzung von Text- und Kartenmaterial in eine Internet-Struktur. Als nächstes wäre der geeignete Internet-Provider sowie die passende Internet-Adresse auszuwählen und schließlich die laufende Redaktions-

tätigkeit, Datenpflege und mögliche Weiterentwicklungen festzulegen. Im Anschluss daran gibt Herr Blum weitere Empfehlungen zu Konzeption und Inhalt, wie z. B. individuelles Erscheinungsbild, mediengerechte Aufbereitung der Inhalte sowie Abgrenzung vom Informationsangebot anderer Organisationen. Von wesentlicher Bedeutung ist in technischer Hinsicht die Aufbereitung von Kartenmaterial, damit das Angebot im Internet angenommen wird. Hier wird empfohlen, sich fachmännisch beraten zu lassen.

Als weiteres empfiehlt er, sich eine eigene Internet-Adresse zuzulegen sowie das Angebot stets aktuell zu halten. Zusätzlich sollte regelmäßig die Resonanz auf das Projekt überprüft und darauf reagiert werden. Für Herrn Blum ist klar, dass über kurz oder lang jede Institution das Medium Internet nutzen wird. Abschließend bietet Dipl.-Ing. Blum für einen möglichen Internet-Auftritt des Verbandes die Dienste seines Ingenieur-Büros an und bedankt sich für die Aufmerksamkeit.

Der stv. Vorsitzende dankt Herrn Blum für den umfassenden Überblick und die gegebenen Anregungen zum Thema Internet-Auftritt. Die Intention des Verbandes geht in Richtung eines eigenen Internet-Auftritts, wobei die Finanzmittel beschränkt sind.

Auf die Frage der Preisgestaltung eingehend, erläutert Dipl.-Ing. Blum, dass es eine Vielzahl von Anbietern hierfür gibt. Ein Auftritt, der einem fachlich anspruchsvollen Publikum gerecht werden soll, dürfte ab einer Summe von rd. 10.000 DM erzielbar sein. Auf den Einwurf des stv. Vorsitzenden, dass im Haushalt des Jahres 2000 ein Betrag von 5.000 DM bereit steht, erklärt Herr Blum, dass in Form eines Baukastensystems auch mit einer solchen Summe bereits sinnvoll begonnen werden könnte.

Beschluss: (Planungsausschuss und –beirat einstimmig)

Für den Regionalen Planungsverband Main-Rhön soll eine Präsentation im Internet erstellt werden. Diese Präsentation soll enthalten eine knappe Darstellung des Verbandes und der Region, die Übernahme von Links auf Angebote in der Region und in Unterfranken, soweit sie von gemeinsamen Interesse sind. Das Bayerische Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen soll gebeten werden, eine grundsätzliche Darstellung der Regionalplanung für alle bayerischen Regionen zu übernehmen.

TOP 4 Verschiedenes

4.1 Neubenennung eines stellvertretenden Mitglieds im Regionalen Planungsausschuss (Gruppe Landkreise)

Bgm. Erhard führt aus, dass für die Gruppe der Landkreise bisher der kürzlich verstorbene stv. Landrat Rudolf Reith, Werneck, als stellvertretendes Mitglied (Stellvertreter von Landrat Leitherer) in den regionalen Planungsausschuss bestellt war. Laut Beschluss des Kreistages von Schweinfurt soll an seine Stelle der neu gewählte stellv. Landrat des Landkreises Schweinfurt, Bgm. Paul Heuler, Werneck, treten.

Der stv. Vorsitzende bittet die anwesenden Landräte für die Gruppe der Landkreise um Beschlussfassung für die Neubestellung.

Beschluss: (einstimmig):

Für den Rest der Legislaturperiode bis 2002 wird stv. Landrat Paul Heuler, Werneck, als stellvertretendes Mitglied (Stellvertreter von Landrat Leitherer) in den regionalen Planungsausschuss bestellt.

TOP 4.2 Neuansiedlung eines Massivholzwerkes im Landkreis Hildburghausen, Freistaat Thüringen Anhörung im Rahmen der landesplanerischen Abstimmung des Thüringer Landesverwaltungsamtes Weimar Stellungnahme

Stv. Vorsitzender Erhard gibt bekannt, dass die Regierung von Unterfranken mit Schreiben vom 25.11.1999 den Verband aufgefordert hat, zu einer geplanten Neuansiedlung eines Massivholzwerkes im Landkreis Hildburghausen, Freistaat Thüringen, eine Stellungnahme abzugeben. Eine vorgefertigte Verbandssternnahme, ergänzt um die Resolution der Verbandsversammlung vom 10.11.1999 zur Neuabgrenzung der Fördergebietskulisse in der „GA“, liegt als Tischvorlage im Entwurf vor. Hierüber

gilt es Beschluss zu fassen. Das geplante Vorhaben, für das zwei Alternativstandorte mit Schweikershausen und Käßlitz, unmittelbar an der Landesgrenze in Frage kommen, hat bereits für erhebliche Schlagzeilen speziell im Landkreis Haßberge gesorgt. Hier ist in erster Linie die Verkehrsinfrastruktur zu nennen. Der regionale Planungsverband hat sich in dem Anhörungsverfahren auf seine Belange zu beschränken, wobei festzuhalten ist, dass die Auswirkungen des Projektes aufgrund der besonderen Lage als erheblich für die Region einzustufen sind. Anschließend stellt der stv. Vorsitzende den Entwurf zur Diskussion.

Landrat Handwerker führt aus, dass der Landkreis Haßberge bereits heftig in die Diskussion zu dem geplanten Projekt eingebunden ist. Auch der Landkreis war aufgefordert, zu dem Projekt Stellung zu nehmen und da wiederum nur zu den Bereichen, die in der Zuständigkeit des Landkreises liegen, was sich ausschließlich auf die verkehrliche Situation beschränkt. Lt. Beschluss des Kreis Ausschusses kommt für ihn nur der Standort Käßlitz in Frage. Beim Alternativstandort wären eine Reihe von Ortsdurchfahrten tangiert, wobei das erhöhte Verkehrsaufkommen den Bürgern nicht zugemutet werden kann. Diese Haltung hat auch der Planungsverband in den vorliegenden Entwurf eingearbeitet. Der eigentliche Aspekt, weshalb das geplante Vorhaben so große Wellen geschlagen hat, ist die Förderpraxis. Es ist äußerst problematisch, mit Fördermitteln Überkapazitäten zu schaffen und damit Arbeitsplätze an anderer Stelle zu vernichten. Um die Größenordnung des Projektes zu verdeutlichen, nennt Landrat Handwerker die Kapazität des Werkes mit 250.000 fm vorwiegend Buchenholz. In ganz Unterfranken werden im Jahresschnitt derzeit lediglich 100.000 fm eingeschlagen, sodass zum einen ein Mengenproblem beim Holz und in der Folge ein Marktproblem gegeben sein wird. Dass Überkapazitäten vorhanden sind, dafür spricht eine Entschließung der EU, wonach Großsägewerke nicht mehr gefördert werden. Es wurde daher auch darauf hingewiesen, die Förderfrage sorgfältig zu prüfen. Es geht LR Handwerker nicht darum, den Nachbarn in Thüringen die Schaffung von Arbeitsplätzen zu neiden, die für den Raum dringend erforderlich sind, sondern um die Vermeidung von Überkapazitäten. LR Handwerker erklärt sich mit der Stellungnahme in der vorliegenden Form einverstanden.

Bgm. Eiring vertieft die Problematik des Schwerverkehrs. Danach ist die Ringstraße (Staatsstraße) in Hofheim nicht geeignet, ca. 250 zusätzliche Fahrzeuge als Schwerlastverkehr aufzunehmen, zumal es bereits heute Probleme während der Stoßzeiten gibt.

Die Versammlung erteilt Herrn Udo Schlund, Sägewerksbetreiber im Lkr. Haßberge, das Wort. Er möchte die Versammlung gegenüber den Planungsunterlagen der Firma Pollmeier sensibilisieren und spricht verschiedene Zahlen aus den Projektunterlagen zur Holznutzung an. Desweiteren würde ein in dem geplanten Betrieb geschaffener Arbeitsplatz drei Plätze bei bestehenden Sägewerken vernichten. Lt. Herrn Schlund seien sehr viele in den Antragsunterlagen genannten Zahlen falsch. Von Seiten seines Verbandes wird noch detailliert auf die Angaben des Projektträgers eingegangen, u. a. wurden Gespräche mit der Oberforstdirektion geführt. Dabei zeigt sich, dass z. B. beim Buchenstammholz an der Nachhaltigkeitsgrenze eingeschlagen wird, was bedeutet, dass das Holz über mehrere hundert Kilometer gefahren werden müßte. Andererseits würde über eine Förderung des Projektes durch günstige Produktionskosten eine Marktverdrängung über den Holzpreis stattfinden, mit der Folge, dass Arbeitsplätze im Verhältnis 1:3 in der Branche vernichtet würden.

Stv. Vorsitzender Erhard dankt Herrn Schlund für die gegebenen Hinweise, die sicherlich zu einer Sensibilisierung der Sitzungsteilnehmer geführt hat. Andererseits ist der Planungsverband gehalten, seine Stellungnahme anhand der Ziele des Regionalplans zu formulieren. Andererseits dokumentiert er durch das Beifügen der gefassten Resolution, dass er ebenfalls die Förderproblematik sieht. Er empfiehlt Herrn Schlund, sich mit den genannten Argumenten an die höheren Landesplanungsbehörden in Bayern und Thüringen zu wenden.

Bgm. Däschner erklärt, dass er sich zu den Sachverhalten heute nicht äußern wollte, da er seine Kenntnisse bereits im Kreis Ausschuss des Landkreises Haßberge vorgebracht hat. Er stellt fest, dass er als Schreiner und Säger einer der wenigen Fachleute ist, die sich einen Betrieb der Firma Pollmeier angesehen haben, um sich auch über das geplante Projekt kundig zu machen. Er hat einen Tag in die Besichtigung des Betriebes investiert. Anschließend beschreibt er die vorgefundene Situation. Desweiteren stellt er fest, dass wohl kaum eine Investition im hiesigen Raum ohne Inanspruchnahme von Fördermitteln erfolgen wird. Was ihn veranlaßt hat, heute das Wort zu ergreifen, ist eine Entgegnung

wegen der befürchteten Arbeitsplatzvernichtung. Der Betrieb der Firma Pollmeier ist ganz anders gelagert, hat andere Produkte und einen ganz anderen Markt als die ansässigen Sägewerke. Es wird im Dreischicht-Betrieb an Werktagen gefahren. Dies führt zu einem hohen Personaleinsatz. Bei dem geplanten Werk soll nicht nur gesägt, sondern quasi als Anschlußwerk mit der Herstellung von Platten etc. ein Veredelungsprozess stattfinden. 79 Prozent der jetzigen Produkte gehen in den Export. Auf den Coburger Raum abgestellt, werden dorthin ca. 200 qbm im Monat geliefert, dies entspricht rd. 0,8 % eines Monatsumsatzes. Herr Däschner betont nochmals, dass bei Würdigung der vorgenannten Zahlen keine Arbeitsplätze bei uns vernichtet werden könnten. Abschließend empfiehlt er, offen mit der Firma Pollmeier über das geplante Vorhaben zu diskutieren.

Zum Abschluss der Diskussion stellt der stv. Vorsitzende die als Tischvorlage vorliegende Stellungnahme zur Entscheidung.

Gegen die Abgabe der Stellungnahme in der vorliegenden Form ergeben sich keinerlei Einwendungen durch den Planungsausschuss und –beirat. Die Stellungnahme ist Bestandteil der Niederschrift.

Nachdem unter Punkt Verschiedenes keine Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt der stv. Vorsitzende den Sitzungsteilnehmern. Er stellt fest, dass sehr umfassend und erfolgreich diskutiert wurde und man ihm die Sitzungsleitung sehr leicht gemacht habe. Er richtet die besten Weihnachtswünsche an den verhinderten Verbandsvorsitzenden. Er bedankt sich bei den Referenten, den Vertretern der Regierung von Unterfranken, dem Regionsbeauftragten und der Geschäftsstelle. In diesem Zusammenhang stellt er fest, dass zwischen Verbandsführung und Regierung ein sehr gutes Verhältnis besteht und die Dinge konstruktiv vorbesprochen werden. Er bedankt sich bei der Stadt Hofheim, Herrn Bgm. Eiring, für die Gastfreundschaft und die hervorragende Bewirtung durch den Musikverein. Abschließend dankt er allen Sitzungsteilnehmern und schließt mit den guten Wünschen für ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr die Sitzung.

Bad Neustadt a. d. Saale, 19.01.2000

protokolliert:

Wangorsch
RPV-Geschäftsführer

Erhard, Bürgermeister
stellv. Verbandsvorsitzender